

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan**  
am Montag, dem 16.06.2014 um 16:30 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
16:30

Ende:  
17:00

**Vorsitz**

Stv. Jochen Sack

**CDU-Fraktion**

Stv. Vincent Endereß  
Stv. Marlies Goetze  
Stv. Klaus Mentrop

**SPD-Fraktion**

Stv. Marion Klaus  
AM Hans Lenz

Vertretung für Stv. Uwe Elker

**FDP-Fraktion**

AM Thomas Kirchhoff

**Schriftführer**

VA Christoph Tober

**stimmberechtigte Mitglieder**

AM Angelika Bachmann-Blumenrath  
AM Hubert Gering  
AM Dr. Reinhard Pech  
AM Jeannine Schmidt

**beratende Mitglieder**

Herr Peter Burek  
AM Elisabeth Cordts  
AM Markus Helf  
Stv. Peter Schniewind  
AM Renate Tappen

Vertretung für AM Mike Wendrich

Vertretung für AM Matthias Schniewind

**Verwaltung**

VA Elke Fischer  
StOVR Udo Thal

**Gäste**

Claudia Kassel-Kettler  
AM Frank Labahn

**Der Vorsitzende Jochen Sack** eröffnet um 16:30 Uhr die 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Öffentliche Sitzung

### 1./ Jugendfragestunde und Jugendparlament aktuell

---

#### Protokoll:

./.

### 2./ Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf im Rahmen der Umsetzung des 2. KiBiz-Änderungsgesetzes (Gesetzesentwurf) Vorlage: 51/176/2014

---

#### Protokoll:

Nach einleitenden Worten durch die Verwaltung fragt die CDU-Fraktion an, ob sich die im Beschluss vorgesehene Befristung auf 3 statt der im Gesetz vorgesehenen in der Regel 5 Jahre auf die Fördersumme auswirke. Die Verwaltung erläutert, dass eine von der Regel abweichende Befristung unschädlich sei. AM Gering fragt an, welches Argument im Ranking „plusKITA“ im Vergleich mit der städtischen KiTa „Alleezwerge“ für die KiTa „Käthe-Kollwitz-Straße“ gesprochen habe. AM Bachmann-Blumenrath erklärt, die AG 78 habe dies aufgrund der anstehenden Veränderungen in der KiTa-Landschaft (Neubau eines städtischen Gebäudes für eine KiTa mit Integration der städtischen KiTa am Standort Bollenberg) vorgeschlagen. Es erfolgt die Abstimmung.

#### Beschluss:

##### 1. Die Kindertageseinrichtungen

- a) „Haus für Familien“, Kindertagesstätte & Nachbarschaftstreff - Familienzentrum Haan-Ost, Am Bandenfeld 110, 42781 Haan (Träger: AWO Kreisverband Mettmann gGmbH) und
- b) Integrative Kindertagesstätte der AWO, Käthe-Kollwitz-Str. 1, 42781 Haan (Träger: AWO Kreisverband Mettmann gGmbH)

werden unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien

- 
- I. Anzahl und Anteil beitragsfreier Kinder/Eltern
  - II. Anzahl und Anteil Kinder mit Sprachförderbedarf
  - III. Einrichtungsgröße/Platzzahl, Bedarf/Wirkungsgrad im Untersuchungsgebiet

und deren Gewichtung gemäß § 16 a in Verbindung mit § 21 a des Regierungsentwurfs zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBizE) als plusKITA-Einrichtungen anerkannt, als solche in die Jugendhilfeplanung / Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Haan aufgenommen und mit jeweils 25.000 € je Kindergartenjahr durch das Land gefördert.

## 2. Die Kindertageseinrichtungen

- a) Integrative Kindertagesstätte der AWO, Käthe-Kollwitz-Str. 1, 42781 Haan (Träger: AWO Kreisverband Mettmann gGmbH),
- b) Integrative Kindertagesstätte „Bollenberger Busch“, Bollenberger Busch 29, 42781 Haan (Träger: AWO Kreisverband Mettmann gGmbH),
- c) Evangelischer Kindergarten und Tagesstätte Nachbarsberg, Kampstr. 70, 42781 Haan (Träger: Evangelische Kirchengemeinde Haan),
- d) „Haus für Familien“, Kindertagesstätte & Nachbarschaftstreff - Familienzentrum Haan-Ost, Am Bandenfeld 110, 42781 Haan (Träger: AWO Kreisverband Mettmann gGmbH),
- e) Alleezwerge, Städtisches Familienzentrum Haan, Alleestr. 8, 42781 Haan (Träger: Stadt Haan) und
- f) Evangelischer Kindergarten, Kurze Str. 4, 42781 Haan (Träger: Evangelische Kirchengemeinde Haan)

werden unter Berücksichtigung des Auswahlkriteriums

## I. Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf

gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b des Regierungsentwurfs zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBizE) als Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf anerkannt, als solche in die Jugendhilfeplanung / Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Haan aufgenommen und mit jeweils 5.000 € je Kindergartenjahr durch das Land gefördert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21 a bzw. § 21 b des Regierungsentwurfs zur Änderung des KiBiz zu gewähren.

4. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 am 31.07.2017. Für das Kindergartenjahr 2017/18 und folgende ist ein erneutes Anerkennungsverfahren im Rahmen der Jugendhilfeplanung durchzuführen.

5. Die Beschlussfassung zu den Nummern 1-4 erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014.

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

AM Schniewind und ergänzend AM Tappen fragen zum Vertretungsmodell in der Kindertagespflege an

- a) ob es dazu eine Stellenbeschreibung gebe,
- b) die Stelle ausgeschrieben sei und wenn nein, wann dies geschehe,
- c) ob es einen Termin gebe, wann eine Person für diesen Einsatz zur Verfügung stehe,
- d) wie viele Stunden eine solche Kraft insgesamt einsetzbar sei und wie die Bezahlung erfolge,
- e) - unter dem Hinweis, dass im Krankheitsfall ein Vollzeitjob daraus werden könnte - ob es eine zeitliche Beschränkung je Tagespflegeeinrichtung gebe (vgl. Anlage).

Die Verwaltung erklärt einleitend, dass mit der kürzlich erfolgten Genehmigung des Haushalts 2014/HSK durch den Kreis die Umsetzung des Vertretungsmodells erst jetzt konkretisiert werden könne und erläutert

- a) dass Kriterien derzeit erstellt würden und mit der Interessengemeinschaft Kindertagespflege abzustimmen seien,
- b) dass es keine Stellenausschreibung im eigentlichen Sinne geben werde, da die Tätigkeit in Selbstständigkeit erfolge (keine Beschäftigung bei der Stadt Haan),
- c) die Vertretung günstigstenfalls mit dem neuen Kindergartenjahr (1.8.2014) ihre Tätigkeit aufnehmen werde,
- d) die Verwaltung von einem Arbeits- und Finanzaufwand im Umfang von rd. einer ½ Stelle ausgehe und entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant seien, und
- e) sich zeitliche Regelungen u.a. aus der mit der Vertretungskraft abzuschließenden Kooperationsvereinbarung ergeben werden im verfügbaren finanziellen Rahmen.

Diese und weitere Fragen seien im weiteren Verlauf auch für den Satzungsentwurf für die Kindertagespflege aufzubereiten. AM Dr. Pech schlägt ergänzend vor, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten AG 78 zu setzen.

Die SPD-Fraktion fragt an, wie die Nachbesetzungspraktik in der Kindertagespflege organisiert sei, da ihr Informationen zu einem über einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzten Platzes vorliege. Die Verwaltung erläutert, dass im Rahmen der Nachfrage Nachbesetzungen schnellstmöglich erfolgen sollen.

#### **4./ Mitteilungen**

---

##### **Protokoll:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.